

Zeitschrift:	Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band:	77 (1983)
Heft:	7
Rubrik:	Die Schweizer Gehörlosenarbeit am Scheideweg : zur Selbsthilfe bei Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktion:

Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur.
Regionen Graubünden und Tessin. Leitartikel,
Verbands- und Pro-Infirmis-Nachrichten.

Mitredaktoren:

Heinrich Beglinger (Koordinator)
Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen.
Region Nordwestschweiz (BE, SO).
Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen.
Regionen Nord- und Nordostschweiz (BS, BL, AG, SH).
Marcus B. Huser, Nägelistrasse 7 A, 5430 Wettingen.
Regionen Innerschweiz, Oberwallis und
Gehörlosenbund.
Walter Gnos, Kornstrasse 7, 8603 Schwerzenbach.
Regionen Zürich und Ostschweiz (SG, TG, GL, AI, AR)
und Sportredaktion.

GEHÖRLOSEN-ZEITUNG



für die deutschsprachige Schweiz
Offizielles Organ
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 7
1. April 1983
77. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Die Schweizer Gehörlosenarbeit am Scheideweg – Zur Selbsthilfe bei Gehörlosen

Seit einiger Zeit besteht unter uns Schweizer Gehörlosen eine Aufbruchsstimmung. Viele von uns, besonders bei den jüngeren Gehörlosen, tun sich schwer mit herkömmlicher Gehörlosenarbeit. Die bisherige Gehörlosenarbeit entspricht nicht mehr den Ansprüchen und Bedürfnissen einer wacher und aktiver gewordenen Gehörlosengeneration. Ein Umdenken tut deshalb not, damit die Gehörlosen und die Hörenden weiterhin im Gespräch bleiben können. Ein solches Gespräch ist nur möglich, wenn wir, Gehörlose und Hörende,

1. miteinander offen sprechen
2. gegenseitig Vorurteile abbauen
3. uns ehrlich verständigen
4. partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Der Grundsatz muss also für die Gehörlosenarbeit in Zukunft heißen: Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen Hörenden und Gehörlosen! Dies erfordert für viele Hörende in der Gehörlosenarbeit (wie auch für viele Gehörlose ebenfalls!) ein radikales Umdenken. Eine Philosophie moderner Gehörlosenarbeit kann so aussehen!

Die Gehörlosenarbeit soll die *Emanzipation* des Gehörlosen zur *Mündigkeit* fördern. Die Emanzipation zur Mündigkeit heißt: selbstständig werden, um selbstverantwortlich zu handeln. Dies muss schon in der Erziehung einsetzen. Jeder Mensch, auch der gehörlose, soll erwachsen und damit mündig (= selbstverantwortlich) werden. Damit ist keine beliebige egoistische (= selbstsüchtige) Freiheit und Illusion (= Einbildung) gemeint. Sondern: Jede Abhängigkeit, die den Menschen in seiner Entwicklung hemmt, muss abgebaut werden. Der Mensch soll seine Möglichkeiten und Grenzen selbst ausschöpfen für sich und seine Gemeinschaft. Das Leben mit seinen Tiefen und Höhen kann auch einem gehörlosen Menschen nicht abgenommen werden. Er muss sich genauso mit dem Leben auseinandersetzen wie andere Menschen. Dies ist nur schöpferisch

und sinnvoll, wenn man nicht in unterdrückender Abhängigkeit gehalten, sondern zu selbstverantwortlicher Selbstständigkeit herausgefordert wird. Abhängige Menschen sind immer leicht ausnutzbare und unterdrückbare Menschen. Jede echte und hilfreiche Gehörlosenarbeit muss also immer bedeuten:

1. Abbau von Abhängigkeit
2. Aufbau von Selbstständigkeit.

Auch in der Gehörlosengemeinschaft herrscht eine Vielfalt (= *Pluralismus*) von Denk- und Lebensformen. Damit wir Gehörlosen gleichwohl miteinander auskommen und zusammenarbeiten können, müssen wir uns gegenseitig achten. «Leben und leben lassen» ist genauso notwendig für unsere Gehörlosengemeinschaft wie in anderen Gemeinschaften. Zu jedem Pluralismus gehört die *Toleranz* (= gegenseitiger Respekt bzw. gegenseitige Achtung). Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in einer Demokratie leben. Die *Demokratie* (= Volksherrschaft) ist nur gut und gerecht, wenn sie die *Menschenrechte* anerkennt und fördert. Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, auch für die Gehörlosen. Die Demokratie und die Menschenrechte kommen aber nicht vom Himmel. Sie müssen immer wieder erkämpft und verteidigt werden. Dies gilt auch für Gehörlose und andere Behinderte.

Die Gehörlosen müssen also auch *Politik treiben* (= politisieren), wenn sie ihre Interessen wahren wollen. Politiktreiben ist zwar ein sehr mühsames und schwieriges Geschäft. Man muss mitdenken, mitentscheiden und mitarbeiten. Dies ist sehr nötig, damit man nicht plötzlich unterdrückt und bevormundet wird. Denn: *Wer nicht politisiert, mit dem wird politisiert!* Die Gehörlosenarbeit findet nicht im luftleeren Raum statt. Ihre Möglichkeiten und ihre Grenzen werden von den gesellschaftlichen und den staatlichen Rahmenbedingungen genauso bestimmt wie bei anderen Lebensbereichen. Wir Gehörlosen müssen diese Rahmenbe-

dingungen mitbeeinflussen und mitgestalten zusammen mit anderen Gruppen, wenn wir etwas für unsere Gehörlosengemeinschaft erreichen wollen. Dies soll unter verschiedenen Aspekten geschehen:

1. wirtschaftlich (Verbände/Gewerkschaften/Betriebe)
2. politisch (Parteien/Parlamente/Behörden)
3. ideologisch (Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften).

Um etwas für unsere Gehörlosengemeinschaft herauszuholen, müssen wir Gehörlosen uns auf drei Ebenen der Politik betätigen:

1. gehörlosenpolitisch
2. behindertenpolitisch
3. allgemeinpolitisch.

Jede Gehörlosenarbeit kann sich darum nicht a-politisch verstehen (= gleichgültig gegenüber der Politik), wenn sie wirklich dem Gehörlosen dienen will auf seinem Weg zur Mündigkeit.

Wir dürfen unsere *Integration* (= Eingliederung) nicht nur auf den einzelnen Gehörlosen bezogen verstehen, sondern müssen sie auch auf die Gehörlosengemeinschaft beziehen. Jede sinnvolle Gehörlosenintegration kann nicht nur *individuell* (= einzeln), sondern muss auch *kollektiv* (= gemeinschaftlich) geschehen. Einen Gehörlosen ohne seine Gehörlosengemeinschaft im engeren Sinn in der hörenden Umwelt erziehen und eingliedern ist ein unmenschliches Unternehmen, um nicht zu sagen ein Verbrechen. Zur Gehörlosengemeinschaft im weiteren Sinn gehören:

1. Gehörlose/stark Schwerhörige
2. Lebenspartner/Freunde (hörend)
3. Eltern/Kinder/Geschwister (und andere Verwandte).

Sie alle müssen aktiv in gemeinsamer Solidarität an der Veränderung der Gehörlosensituation arbeiten. Unsere Gehörlosengemeinschaft soll sich von einer passiven, ohnmächtigen und unterdrückten Randgruppe zu einer aktiven, anerkannten und selbstbewussten Minorität in unserer Gesellschaft wandeln. Eine echte Integration unserer Gehörlo-

sengemeinschaft ist nicht die Anpassung und Unterwerfung, sondern die Auseinandersetzung und Teilnahme (auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Partnerschaft) am Leben der Gesellschaft (= Partizipation). Jeder Gehörlose hat, wie jeder Hörende, ein Anrecht auf Bildungs- und Berufsmöglichkeiten, welche seinen Begabungen und Neigungen entsprechen. Jeder beruflich ausgebildete Gehörlose soll sein Wissen und Können auch für die Gehörlosengemeinschaft einsetzen oder gar ganz im Dienste dieser Gemeinschaft verwerten können.

Selbst- und Fachhilfe in der Gehörlosenarbeit

In der Schweizer Gehörlosenarbeit bestehen zwei *Dachverbände des Gehörlosenwesens*:

Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG, für die Deutschschweiz) und Association suisse pour les sourds (ASASM, für die Welschschweiz). Diese Dachverbände vertreten das gesamte Gehörlosenwesen in der Schweiz. Dazu vertreten zwei gesamtschweizerische *Dachverbände der Gehörlosen* die Interessen der Schweizer Gehörlosen in zweifacher Hinsicht: Schweizer Gehörlosenbund/Fédération suisse des sourds (SGB/FSS, Aufgabenbereich: Kultur und Politik) und Schweizer Gehörlosen-Sportverband/Fédération suisse des sports silencieux (SGSV/FSSS, Aufgabenbereich: Freizeit und Sport).

In der Schweizer Gehörlosenarbeit steht man jetzt vor einer wichtigen Diskussion über das zukünftige Verhältnis der Dachverbände des Gehörlosenwesens zu den Gehörlosen-Dachverbänden. Es geht ganz allgemein um die Beziehungen zwischen der Fach- und der Selbsthilfe in der Gehörlosenarbeit. In der Gehörlosengemeinschaft unterscheidet man sinnvollerweise: Selbstorganisation (= Gruppen, Vereine der Gehörlosen) und Selbsthilfe (= Dienstleistungen oder Projekte in eigener Initiative und Verantwortung). Fach- und Selbsthilfe können beide gleichermaßen kompetent (= fachlich ausgewiesen, wirksam) geleistet werden. Jede wirksame Fachhilfe beruht auf dem Prinzip: *Hilfe zur Selbsthilfe!* Die Dachverbände des Gehörlosenwesens aner-

kennen und fördern die Selbsthilfe in ihrer Verbandsarbeit sehr unterschiedlich. Ob die Fach- und die Selbsthilfe im Rahmen dieser Gesamtverbände integriert betrieben oder getrennt geleistet wird, hängt ganz entscheidend davon ab, wie die Hörenden und die Gehörlosen sich über die Philosophie moderner Gehörlosenarbeit verständigen. Das Internationale Sonnenberg-Seminar 1982 hat dazu aus der Sicht der deutschsprachigen Gehörlosen unter anderem sehr wichtige *Forderungen* aufgestellt:

1. In Einrichtungen und Organisationen der Gehörlosenarbeit sollen auch Gehörlose als vollwertige (und gegebenenfalls leitende) Mitarbeiter eingesetzt werden, zum Beispiel Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Seelsorger.
2. Gehörlose Führungskräfte und die Verbände der Gehörlosen sollen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe konsequent unterstützt werden.
3. Weiterführende Bildungsmöglichkeiten sollen auch von Gehörlosen wahrgenommen werden können.

Heute leisten die Dachverbände der Gehörlosen trotz ihrer Zweisprachigkeit bereits wertvolle Arbeit als *schweizerische Selbsthilfeorganisationen der Gehörlosen*:

Der Schweizerische Gehörlosen-Sportverband (SGSV) umfasst alle Gehörlosen-Sportvereine und Sportgruppen der Gehörlosen. Er koordiniert die Vereinsprogramme (Präsidentenkonferenz) und besorgt nationale Meisterschaften wie internationale Wettkämpfe. Er bietet daneben Sportkurse an. Ungefähr 400 Aktivsportler und zusätzlich Nichtsportler betätigen sich in den SGSV-Sektionen. Der SGSV ist Mitglied der ASASM, beim SVG, beim Schweizer Behinderten-Sportverband (SBSV), Comité International des Sports Silencieux (CIS). Der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB) erfasst alle Gehörlosenvereine und -vereinigungen. Ungefähr 800 Mitglieder sind in seinen Sektionen organisiert. Der SGB ist Mitglied bei der ASASM, beim SVG, bei der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Kranken- und Invalidenorganisationen (ASKIO; Passivmitglied) und beim Weltverband der Gehörlosen (indirekt). Der SGB befindet sich seit 1979 im Umbruch. Sein Ziel ist, eine starke Schweizer Selbsthilfeorganisation aller Gehörlosen zu werden. Er will regionale Basisarbeit fördern, politische und publizistische Arbeit leisten, internationale Kontakte und Zusammenarbeit pflegen und Jugendlager wie Bildungsseminare anbieten. Damit er das alles leisten kann, braucht er unbedingt ein eigenes Berufssekretariat (evtl. mit dem SGSV zusammen). Ebenso muss er ausreichende Finanzen sicherstellen. Nur so können die wichtigsten SGB-Ziele

Im Rückspiegel

Ausland

– Sowohl in Deutschland wie in Frankreich haben die Linken Stimmen verloren. Bundeskanzler Helmut Kohl wurde in seinem Amt bestätigt.

Inland

- 424 Millionen Franken Defizit im Jahre 1982 reissen immer noch ein tiefes Loch in die Bundeskasse. Dafür haben im abgelaufenen Jahr die PTT einen Gewinn von 133 Millionen Franken erzielt, dies vor allem durch das Telefon. Auf 1. März 1984 sollen dann die Taxen für Brief und Paketsendungen erhöht werden, weil auf diesem Sektor Rückschläge verbucht werden müssen.
- Die erste von 5 in Amerika bestellten Boeing 747-300 traf in Kloten ein. Die 5 Grossflugzeuge werden mehr als 1 Milliarde Franken kosten.

angegangen werden (wirksame Politik für die Sache der Gehörlosen, wertvolle Dienstleistungen zuhanden der Gehörlosengemeinschaft usw.).

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen wird sich mit vier wesentlichen *Forderungen des Schweizer Gehörlosenbundes* auseinandersetzen müssen, wenn er tatsächlich die noch ausstehende Gleichberechtigung der Gehörlosen im SVG anerkennen will:

1. Der Gehörlosenrat muss zur vollwertigen Deutschschweizer Gehörlosenkonferenz aufgewertet werden. (Der Ausschuss des Gehörlosenrats soll entsprechende Vorschläge ausarbeiten zusammen mit dem SGB und dem SGSV.)
2. Die Dachverbände der Gehörlosen (SGB und SGSV) sollen statutarisch und praktisch im SVG anerkannt werden.
3. Der SVG soll die Arbeit des SGB und des SGSV tatkräftig unterstützen (Hilfe zur Selbsthilfe!).
4. Die SVG-Gehörlosenzeitung soll demnächst voll durch ein Gehörlosenteam (= Gehörlosenredaktion) geleitet werden.

Die Deutschschweizer Gehörlosenarbeit kann und darf sich nicht länger um die Grundfrage drücken, ob sie eine echte Emanzipation der Gehörlosen zur Mündigkeit und so eine echte Partnerschaft zwischen Gehörlosen und Hörenden herstellen will. mh

Redaktionsschluss

Nummer 8: 29. März
Nummer 9: 15. April

Bis zu diesen Daten müssen die Manuskripte bei den Redaktoren sein.

Anzeigen für Nummer 8: Bis 6. April
im Postfach 52, 3110 Münsingen.

Nach dem Leid des Karfreitags folgt Ostern, die Freude der Auferstehung. Wir wünschen unseren Lesern schöne, freudvolle Ostern!

Redaktion und Verwaltung der GZ